



Legalisierungs-Information für: **Ägypten**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Urkunden / Private Dokumente**

Voraussetzungen:

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden. Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Dokumente, die in deutscher Sprache ausgefertigt sind, können nur dann legalisiert werden, wenn eine durch einen vereidigten Übersetzer erstellte Übersetzung in die arabische oder die englische Sprache beigelegt ist. Übersetzungen müssen ebenfalls vom zuständigen Landgerichtspräsidenten beglaubigt sein

Anschließend kann die Legalisierung in der **ägyptischen** Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- 1 x Auftragsformular
- Dokument im ORIGINAL
- s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleibender Botschaft

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen, welche ebenfalls von den zuständigen Behörden zu beglaubigen sind

- . Alle Unterlagen senden Sie dann bitte an:

VSB VISA- SERVICE
Kurfürstenstraße 114
10787 Berlin

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa. (**Visa Service übernimmt das gerne für Sie**) durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühr möglich.

Konsulatsgebühren:

*Gebührenauf Anfrage